Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2703

Cornelia Töpfer
stellvtr. Landesbezirksleiterin

Vereinte Dienstleistungs-gewerkschaft

Landesbezirk Nord

Hüxstraße 1
23552 Lübeck

Telefon: 0451/8100-6
Telefax: 0451/8100-757

ver.di • Hüxstraße 1 • 23552 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Geschäftsführer des Sozialausschusses
Herrn Thomas Wagner
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Datum 18. Juli 2019
Unsere Zeichen ct/de
Tel.-Durchwahl 0451/8100-737
Handy 0171/ 3554899
E-Mail conny.toepfer@verdi.de

Missstände in der Paketbranche beseitigen
Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1481
Ihr Schreiben vom 04.07.2019

Sehr geehrter Herr Wagner,

nachstehend erhalten Sie unsere Stellungnahme zum o. g. Antrag:

Die Initiative der SPD Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag zur Nachunternehmerhaftung im Bereich der Paketboten wird von ver.di ausdrücklich unterstützt. Die aufgezählten Missstände sind in der Presse jeden Tag von neuem zu begutachten. Der Vorsitzende von ver.di sprach jüngst erst bei einem Interview mit der Funke Mediengruppe von mafiösen Strukturen. Diese gilt es zu beseitigen.
Mit dem Vorschlag der Nachunternehmerhaftung für die Branche ist in diesem Zusammenhang schon ein großer Schritt gemacht. Entscheidend wird es aber hier darauf ankommen, ob die geforderte Dokumentationspflicht und die entsprechenden Nachweise auch regelmäßig kontrolliert werden.
ver.di sieht in diesem Vorgehen zu mindestens einen Schritt in die richtige Richtung. Grundsätzlich fordert ver.di die Eigenbeschäftigung von Paketzustellung, so dass im Zweifelsfall die Firmen nicht nur die Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssten, sondern entsprechende Tariflöhne. Da dieses Ziel im ersten Schritt nicht durchgesetzt werden kann, ist der Weg über die entsprechende Nachunternehmerhaftung aus ver.di Sicht der Richtige.
Auch die Einschätzung, dass die boomende Branche ansonsten weiter verkommt, teilen wir ausdrücklich. Die These „sozial ist, was Arbeit schafft“ wird an diesem Beispiel mehr als widerlegt. Das Wachstum in der Branche findet weiterhin statt, so dass der Gesetzgeber gut beraten ist, entsprechende Regelungen bereit zu stellen, damit die Arbeitsbedingungen nicht noch weiter unter Druck gesetzt werden. Durch entsprechende Regelungen kann auch dann nicht mehr die Konkurrenz als Begründung für etwaiges Fehlverhalten ins Feld geführt werden, da hier Mindeststandards gesetzt werden, die es einzuhalten gilt.

Cornelia Töpfer
stellvtr. Landesbezirksleiterin

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Landesbezirk Nord

Das in der Drucksache 19/144 vorgesehene Maßnahmenpaket ist aus unserer Sicht geeignet, um die Missstände in der Paketbranche grundsätzlich anzugehen.
Im Widerspruch dazu steht die Drucksache 19/1481, der Alternativantrag der CDU, Bündnis 90 die Grünen und FDP. Hier wird relativ allgemein zum Thema Mindestlohngesetz Stellung genommen. Rechtswidriges Ausnutzen und Scheinselbstständigkeit soll entschieden entgegengetreten werden. Die Drucksache ist insofern bemerkenswert, dass die Antragsteller nun konsequent Recht und Gesetz durchsetzen wollen. Aus meiner Sicht ist es Aufgabe des Rechtsstaates, genau dieses zu tun. Der hier vorgebrachte Vorschlag ist damit eigentlich nur die Kernkompetenz und Aufgabe der Behörden und Einrichtungen. Das dieses derzeit wohl nicht voll umfänglich umgesetzt wird, sollte zu denken geben. Er wird nicht in der Konsequenz dazu führen, dass die Auswüchse, wie wir sie bisher erlebt haben, eingedämmt werden. Auch ein höheres Bußgeld ist in der Regel wirkungslos, weil die Firmen, die ihr Geschäftsmodell darauf aufbauen, den Mindestlohn zu umgehen, gar nicht in der Lage wären, ein Bußgeld bis zu 500.000 EUR zu bezahlen. Von daher greift diese Drohung ins Leere. Ferner ist festzustellen, dass die Sub-Subunternehmen, die in der Paketbranche unterwegs sind, in der Regel gar nicht in der Lage sind, bzw. von ihrem Auftraggeber derartig schlecht finanziell ausgestattet werden, dass es zu diesen Auswüchsen kommt. Genau dieser Punkt wird aber bei dem Vorschlag gar nicht beleuchtet.
Mit dem Vorschlag der CDU, Bündnis 90, die Grünen und FDP wird sich dieser Umstand nicht verändern. Die großen Paketauftragsdienste könnten weiter mit Knebelverträgen kleinere Firmen in eine derartige schwierige Situation bringen und kommen selber ungeschoren davon. Jeweils die Unternehmung, die vor Ort gewählt wird, ist die letzte Firma in der Beschäftigungskette und muss für die Verursacher des Dilemmas (die großen Paketdienste) geradestehen. Mit der aufgezeigten Vorgehensweise würde dieser Umstand noch nicht einmal im Ansatz aufgebrochen werden. Der vorgeschlagene Entwurf beinhaltet auch aus unserer Sicht keine wesentliche Neuerung zum heutigen handeln des Staates, so dass auch nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich wesentliche Veränderungen in Arbeits- und Einkommensbedingungen in der Paketbranche ergeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Töpfer
stellv. Landesbezirksleiterin

gez. Lars-Uwe Rieck
Landesfachbereich Postdienste,
Speditionen und Logistik